Aus der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2017

1. Bürgermeisterwahl 2018

Bürgermeister Michael Röger erklärte eingangs, dass er sich für die Bürgermeisterwahl 2018 wieder aufstellen lassen und sich um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Waldburg bewerben wird. Er erklärte sich daher für die folgende Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Wahltermine, die Terminfestlegung der öffentlichen Bewerbervorstellung, die Festsetzung der Einreichungsfristen und die Stellenausschreibung für befangen. Tonja Marxer übernahm als stellvertretende Bürgermeisterin darauf den Vorsitz im Gemeinderat zu den oben genannten Tagesordnungspunkten.

Nach Hinweisen seitens der Verwaltung auf die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für die Terminfestsetzung zur Bürgermeisterwahl wurde der Sonntag, 04.03.2018 als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl festgelegt. Der Termin für eine eventuelle Neuwahl, also einen sogenannten zweiten Wahlgang, wurde auf den zweiten Sonntag nach der Wahl, also auf Sonntag, 18.03.2018 festgelegt.

Die Gemeinde wird den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Als Termin für diese öffentliche Bewerbervorstellung wurde der Donnerstag, 22.02.2018 um 20.00 Uhr festgelegt. Ort der öffentlichen Bewerbervorstellung ist die Mehrzweckhalle Waldburg.

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden hat, der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. Das Ende der Einreichungsfrist wurde auf Dienstag, 06.02.2018, 18.00 Uhr festgesetzt und das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuelle Neuwahl auf Mittwoch, 07.03.2018, 18.00 Uhr. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist immer bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg gegeben. Dem entsprechend wurde beschlossen, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Kalenderwoche 49/2017 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich auszuschreiben.

Weiter ist noch die Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl erforderlich. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Des Weiteren beschließt der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Bewerbungen. Tonja Marxer wurde als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, Lothar Gschwind als Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Maria Blaseg, Ulla Hauser und Albert Hämmerle als Beisitzer und Ute auf der Brücken-Knörle, Johann Rist und Markus Seeger als Stellvertreter/-in der drei Beisitzer/-innen bestellt.

2. Baugesuche

Einem Baugesuch auf Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses, Am Mittelberg, wurden mehrheitlich die für das geplante Vorhaben erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittelberg“ und im Weiteren auch das Einvernehmen nicht erteilt.

Einem Baugesuch auf eine Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes durch Einbau einer dritten Wohneinheit im Dachgeschoss sowie der Anhebung des Dachstuhls und einer Vergrößerung des Dachvorsprungs für eine Terrasse im Alpenweg, wurde mehrheitlich die für das geplante Vorhaben erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bannried IV“ und im Weiteren auch das Einvernehmen nicht erteilt.

Einem Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Forstenhausen wurde mehrheitlich eine erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Forstenhausen-Süd“ bezüglich der Grundflächenzahl erteilt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich dort in einem Dorfgebiet.

Einem Baugesuch auf Neuerrichtung eines abgebrochenen Wohnteils mit zwei Wohneinheiten

als Ersatzbau in Neuschel wurde das Einvernehmen erteilt.
Einem Baugesuch auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Außer-Edensbach wurde das Einvernehmen erteilt, sofern auf die Terrassenüberdachung verzichtet oder die Terrasse mit Überdachung so verschoben wird, dass diese sich innerhalb der Grenzen der Ortsabrundungssatzung „Außer-Edensbach“ befindet.

3. Aufforstungsantrag
Der Aufforstung einer Teilfläche von Grundstück Flst. Nr. 917/8 im Bereich Egg mit einer Größe von 9.000 qm wurde das Einvernehmen erteilt. Laut der Aufforstungskonzeption aus dem Jahr 1992 ist die zur Aufforstung vorgesehene Fläche als in hervorragender Weise zur Aufforstung geeignet ausgewiesen. Eine Aufforstung wird als geeignet angesehen, da es an einen vorhandenen Wald anschließt und die aufzuforstende Fläche nicht zu groß ist.

4. Beschaffung eines elektrisch betriebenen Dienstwagens mit Ladeinfrastruktur
Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Klimaschutzmanager des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Gerald Swoboda, in der Gemeinderatssitzung anwesend. Für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs mit entsprechender Wallbox sind entsprechende Förderanträge gestellt worden. Eine Förderzusage liegt inzwischen vor, so dass über eine Auswahl und die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Dienstwagens mit Ladeinfrastruktur entschieden wurde. Herr Swoboda stellte verschiedene Elektrofahrzeuge sowie deren Vor- und Nachteile vor. Dabei handelte es sich dabei um folgende Fahrzeuge: Hyundai IONIC, VW e-Golf, Nissan Leaf und Renault Zoe. Beschlossen wurde die Anschaffung eines VW e-Golf als Dienstwagen. Neben dem vorliegenden Angebot sollen noch weitere Angebote von Händlern für dieses Fahrzeug eingeholt werden und der Auftrag dann an den günstigsten Bieter vergeben werden. Hinsichtlich der Anschaffung der Ladesäulen beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, die Ladesäulen (Ladeinfrastruktur) in Abstimmung mit Herrn Swoboda zu klären und nach Einholung verschiedener Angebote die Vergabeentscheidung und Beauftragung zu tätigen.

5. Beleuchtung des Kreisverkehrs bzw. des Baugebietes „Gehrenäcker II“
Zu diesem Tagesordnungspunkt war vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner aus Amtzell Stefan Wagner in der Gemeinderatssitzung anwesend. Das Baugebiet „Gehrenäcker II“ benötigt eine Straßenbeleuchtung, ebenso ist entlang der Landesstraße L 326 eine Beleuchtung bis zum Kreisverkehr vorgesehen. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist zudem die Querungshilfe auszuleuchten und der Kreisverkehrs soll mit einer Leuchte von Süden her beleuchtet werden, damit er erkennbar wird. Von Norden her erfolgt die Beleuchtung entlang des Geh- und Radweges vom neuen Fußweg und der Querungshilfe bis zum Kreisverkehr mit Einmündung in das Baugebiet. Mehrheitlich wurde beschlossen, entlang der Landesstraße L 326 mit Querungshilfe und Kreisverkehr 8 Masten mit einer Höhe von 7 Meter verzinkt und unten verstärkt mit der angebotenen Leuchte Trilux Cuvia 60 mit einem warmweißen Leuchtmittel sowie für das Baugebiet „Gehrenäcker II“ 33 Masten in konischer Ausführung und pulverbeschichtet mit der Leuchte Trilux Cuvia 40 ebenfalls mit warmweißen Leuchtmittel anzuschaffen.

6. Erstellung einer Zaunanlage für das Retentionsbecken des Baugebiets „Gehrenäcker II“
Zu diesem Tagesordnungspunkt war nochmals Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner aus Amtzell anwesend. Herr Wagner führte aus, dass für die Erstellung einer erforderlichen Zaunanlage für das Retentionsbecken im Baugebiet „Gehrenäcker II“ ein Angebot abgegeben wurde, nämlich von der Firma Kirchmaier aus Ravensburg. Der Auftrag für die Erstellung der Zaunanlage für das Retentionsbecken des Baugebiets „Gehrenäcker II“ wurde an die Firma Kirchmaier aus Ravensburg zum Angebotspreis von 16.998,61 € brutto vergeben. Die Zaunanlage um das Retentionsbecken ist zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich.

7. Sanierung/Umbau der „alten Garage“ in der Reinhold-Abele-Straße zum Vereinslager
Die zur Sanierung und zum Umbau der „alten Garage“ in der Reinhold-Abele-Straße zum Vereinslager erforderlichen Maßnahmen wurden vorgestellt. Erforderlich sind u.a. Fensterbauarbeiten, Trockenbau- und Gipserarbeiten, Malerarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten, Sanitärarbeiten und Bodenbelagsarbeiten. Die einzelnen Gewerke wurden ebenso wie der Preisspiegel hierzu und die Vergabeempfehlung des Architekturbüros Wurm aus Ravensburg dargestellt. Die Fensterbauarbeiten wurden an die Firma Buemann aus Vogt zu vergeben. Der bisher angebotene Preis von 5.197,18 € brutto wird sich dabei durch den beschlossenen Nachtrag für die Holz/Aluausführung geringfügig verändern. Die Gipserarbeiten wurden zum Angebotspreis von 458,15 € brutto an die Firma Sebastian Weissenberg aus Vogt vergeben. Die Trockenbauarbeiten wurden zum Angebotspreis von 3.039,14 € brutto an die Firma Holzbau Pfender aus Schlier vergeben. Die Malerarbeiten wurden zum Angebotspreis von 457,91 € brutto an die Firma Neo Casa aus Weingarten vergeben. Die Elektroinstallationsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 1.142,40 € brutto an die Firma Elektro Riedinger aus Schlier-Hintermoos vergeben. Die Sanitärarbeiten wurden zum Angebotspreis von 3.710,00 € brutto an die Firma Ronge aus Vogt vergeben. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden zum Angebotspreis von 646,71 € Brutto an die Firma Gartengestaltung Gropper aus Waldburg vergeben. Die Bodenbelagsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 1.975,28 € brutto an die Firma Holzbau Pfender aus Schlier vergeben. Für Unvorhergesehenes ist zudem eine Reserve von 3.325,35 € vorgesehen, so dass sich die Gesamtvergabesumme auf 19.952,12 € brutto beläuft.

8. Anfrage des ASV Waldburg hinsichtlich der Unterbringung, der Unterhaltung und des Betriebs eines Ski-Doo durch die Gemeinde
Zu diesem Tagesordnungspunkt war die 1. Vorsitzende des ASV Waldburg, Marianne Späth, in der Gemeinderatsitzung anwesend. Frau Späth stellte dar, dass der ASV Waldburg sich überlegt, ergänzend zu dem bereits vorhandenen Pistenbully der Gemeinde noch zusätzlich einen sogenannten Ski-Doo anzuschaffen, um auch bei geringen Schneehöhen ein Loipenspurgerät zur Verfügung zu haben. Die letzten Winter haben gezeigt, dass ein Spuren der Langlaufloipen mit dem vorhandenen Pistenbully oftmals nicht möglich war. Hier hätte man mit dem Ski-Doo künftig die Möglichkeit, auch bei weniger Schnee zumindest eine kleine Loipenrunde bei den Sportanlagen am Seegrasstadion zu spuren. Frau Späth führte weiter aus, dass die Anschaffung des Ski-Doos mittels des Crowdfunding-Projekts der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG und über Spenden eigenfinanziert werden soll, so dass für die Gemeinde Waldburg keine Anschaffungskosten anfallen würden. Ziel ist es für den Ski-Doo so die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000,00 € zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellte sich für den ASV Waldburg die Frage, ob und in welcher Form die Gemeinde den Unterhalt und den Betrieb sowie die Unterbringung des Geräts unterstützen kann. Konkret ging es um die Frage, ob für den Ski-Doo eine Unterstellmöglichkeit im Bereich der geplanten Sportplatzloipe zur Verfügung steht, z.B. Räumlichkeiten beim Bauhof oder den Sportanlagen. Eine entsprechende Unterstellmöglichkeit beim Bauhof oder bei den Sportanlagen konnte seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt werden. Weiter stellte sich die Frage, ob sich die Gemeinde am Unterhalt und Betrieb des Ski-Doos beteiligt, da die Loipe nicht nur ASV Interessen dienen würde, sondern auch zum Nutzen der Gemeinde wäre. Konkret ging es hier um eine evtl. Übernahme der Wartungs- und Kraftstoffkosten von ca. 500,00 €/Jahr. Die Möglichkeit einer Versicherung über die Gemeinde Waldburg und die Vergütung der Fahrer, die mit dem Ski-Doo die Loipe spuren würden, waren weitere offene Fragen. Ferner ging es um die Fragestellung, ob mit Einnahmen aus dem Vignettenverkauf gegebenenfalls auch der Unterhalt oder ein Teil des Unterhalts des Ski-Doo mit finanziert werden kann. Abschließend ging es noch um die grundsätzliche Frage, in wie weit der ASV Waldburg gegebenenfalls mit dem Ski-Doo die landwirtschaftlichen Flächen befahren darf. Auf eine entsprechende Nachfrage nach dem personellen Betrieb des Ski-Doo führte Frau Späth aus, dass mehrere Personen des ASV Waldburg sich bereit erklärt haben, mit dem Ski-Doo die kleine Loipenrunde am Sportplatz zu spuren. Die Organisation der Fahrer würde durch den ASV Waldburg erfolgen. Bezüglich einer Finanzierung des Ski-Doos über die Loipenvignetten stellt sich die Situation so

dar, dass diese Vignette bisher für die Finanzierung des Pistenbully-Loipenspurgeräts dient. Der Ski-Doo müsste somit auf andere Art und Weise finanziert werden. Der Gemeinderat beschloss, dem ASV Waldburg zunächst für ein Jahr befristet einen gedeckelten Pauschalbetrag in Höhe von 1.500,00 € für die Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten zukommen zu lassen. Bürgermeister Röger fügte ergänzend hinzu, dass man die pauschale Förderung nach einem Jahr Betrieb nochmals prüfen und gegebenenfalls auch nachjustieren könne.

9. Annahme von Spenden

Der Annahme einer Spende in Höhe von 4.000,00 € für die Schule Waldburg und von 2.000,00 € für die Kindergärten in Waldburg wurde zugestimmt. Bürgermeister Röger dankte dem privaten Spender für die großzügige Unterstützung.